

**Beschlussvorlage zum Einzug der Mitgliedsbeiträge
für die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V.
am 22. März 2025**

Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass

- die Gesamt-Beitragszahlung des Mitglieds (= Summe von Ortsbeitrag, Verbandsbeitrag und Zustiftungsbeitrag) einmal jährlich **zum Anfang des Jahres bis zum 10. Februar** zu entrichten ist und
- per SEPA-Lastschrift von der Kolpingsfamilie vom Konto des Mitglieds eingezogen werden kann. Hierzu ist die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats mit Angaben zur Bankverbindung durch das Mitglied erforderlich.
- Der Beitragseinzug für das laufende Jahr 2025 wird von Juli/August 2025 auf den 10. April 2025 vorgezogen.

Begründung:

Mit Einführung der neuen Beitragsordnung durch das Kolpingwerk Deutschland werden die Jahresbeiträge für das laufende Jahr auf Basis des Mitgliederbestands vom 31.12. des Vorjahres berechnet. Unterjährige Austritte (auch durch Tod) im Beitragsjahr wirken sich nicht auf die an das Kolpingwerk zu entrichtenden Jahresbeiträge aus.

Durch die Umstellung des Beitragseinzugs von bisher Juli/August eines Jahres auf Anfang des Jahres werden finanzielle Nachteile aus obiger Regelung für die Kasse unserer Kolpingsfamilie vermieden.

Bochum, zum 22. März 2025